

## **Zusatzantrag**

**der sozialdemokratischen Abgeordneten  
zur Beilage 338/2022 Landesgesetz, mit dem das Oö. Abwasserentsorgungsgesetz  
2001, das Oö. Aufzugsgesetz 1998, die Oö. Bauordnung 1994, das  
Oö. Bautechnikgesetz 2013, das Oö. Bodenschutzgesetz 1991, das  
Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006, das  
Oö. Raumordnungsgesetz 1994, das Oö. Starkstromwegegesetz 1970, das  
Oö. Straßengesetz 1991 und das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert werden  
(Oö. Digitalisierungsgesetz 2023)**

**Der Oö. Landtag möge beschließen:**

Das Oö. Raumordnungsgesetz 1994 in der Fassung der Beilage 338/2022  
(Oö. Digitalisierungsgesetz 2023) wird wie folgt ergänzt:

*Im Art. 7 wird nach der Z 9a die Z 9b eingefügt:*

*9b. Im § 28 wird folgender Abs 3c eingefügt:*

„(3c) Die sich aus der Aussetzung der Anpassung (Abs. 3b) der Erhaltungsbeiträge in den Gemeinden ergebenden Mindereinnahmen sind den Gemeinden vollständig vom Land bis zum 31. Dezember 2023 zu ersetzen.“

### **Begründung**

Mit der Mindervalorisierung wird vom Land auf die ausschließliche Gemeindeabgabe zugegriffen, deshalb soll der Einnahmenentfall in den Gemeinden auch vom Land voll ausgeglichen werden. Vor allem sind die Gemeinden aktuell von der Teuerung, insbesondere jener der Energiepreise schwer betroffen. Jede weitere Verringerung der Gemeindefinnahmen gefährdet das Aufrechterhalten der kommunalen Infrastruktur und die Bezahlung der Gehälter der Gemeindebediensteten.

Linz, am 10. November 2022

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Höglinger, Wahl, Engleitner-Neu, Strauss, Haas, Antlinger, Schaller, Knauseder, Heitz**